



Sommerlicher Wärmeschutz in der BEG

Antworten des BAFAs (in grün) auf GIH-Fragen (in rot):

Frage 1) Situation: Beim Auswechseln von Fenstern bestehen ein Sonnenschutz (Führungsschienen am Fenster montiert). Hier ist der Aufwand u.E. überzogen hoch. Bei EBS wurden diese ohne weitere Berechnung gefördert. Dieser Passus kann auch so interpretiert werden, dass Rollläden nicht mehr gefördert werden. Ist das so?

Ein klassischer Rollladen ist nur förderfähig als Umfeld-Maßnahme. Als sommerlicher Wärmeschutz aber nicht mehr.

Der Passus aus dem offiziellen Dokument:

2.4

Sonnenschutzvorrichtungen als Umfeldmaßnahme im Rahmen einer BEG-Einzelmaßnahme Fenster:

- *Erstmaliger Einbau beziehungsweise Erneuerung von Rollläden und anderen außenliegenden Sonnenschutzvorrichtungen*
- *Sonnenschutzvorrichtungen im Scheibenzwischenraum, wenn die Fenster die jeweiligen Anforderungen an den U-Wert erfüllen*

Bei einer Förderung von Sonnenschutzvorrichtungen als Umfeldmaßnahme im Rahmen einer Einzelmaßnahme Fenster bestehen keine Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz.

Frage 2) Wie soll der Herstellernachweis aussehen bzw. was soll dieser enthalten?

Muss analog zu den anderen Herstellernachweisen aussehen (aus anderen Gebäudehülle-Bereichen; z.B. Türen, Fenster, etc.) è intern erfragt:

Enthalten sein muss im allgemeinen mind.:

- Hersteller
- Typbezeichnung
- Materialien/Eigenschaften/Spezifikation
- Messbarer Wärmeschutz
- Abmaß/Referenzgröße/Skizze o.ä.

Ein Formblatt oder interner Vordruck existiert hierfür Stand heute nicht und wird auch nicht gefordert.

Frage 3) Wie muss der Nachweis der Einhaltung der Vorgaben DIN 4108-2 geführt werden? Für jedes Fenster ? Riesiger Aufwand im Bestand!

Zu 3: (aus: „BEG EM_Liste_Technische_FAQ.pdf“)

Nach u.g. Auszug aus den technischen FAQ's genügt der Raum, mit den höchsten Anforderungen...

Der Passus aus dem offiziellen Dokument:

Dazu ist mindestens ein Nachweis nach DIN 4108-2: 2013-02 für den Raum zu führen, für den sich die höchsten Anforderungen bezüglich des sommerlichen Wärmeschutzes ergeben. Dabei sind nur solche Räume zu berücksichtigen, die im Rahmen der Einzelmaßnahme mit einer geförderten Sonnenschutzeinrichtung versehen werden.

Wird die Installation von Sonnenschutzeinrichtungen dagegen im Zusammenhang mit der geförderten Erneuerung oder Ertüchtigung von Fenstern, Dachflächenfenstern oder Vorhangfassaden als Umfeldmaßnahme mitgefördert, ist ein Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2: 2013-02 für die Förderung nicht erforderlich.

Vorgenannte Erläuterung ist korrekt! è erledigt!

Frage 4) DIN 4108 Tabelle 7. Diese Anlage erfüllt die Anforderungen der DIN 4108 und hat eine strahlungsabhängige Steuerung.

Laut einem Kunden hat er vom BAFA die Aussage, dass diese förderfähig wäre. Ist das so?

Der Passus aus dem offiziellen Dokument:

2.5 Sommerlicher Wärmeschutz:

Einzelmaßnahme sommerlicher Wärmeschutz (BEG EM):

- *Ersatz oder erstmaliger Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung zum Beispiel über Lichtlenksysteme oder strahlungsabhängige Steuerung. Dabei sind die Vorgaben der DIN 4108-2:2013-02 zum sommerlichen Mindestwärmeschutz einzuhalten.*

Systemische Förderung (BEG WG/BEGNWG):

- *Einbau neuer beziehungsweise Erneuerung von Rollläden und anderen außenliegenden oder fensterintegrierten Sonnenschutzvorrichtungen nach DIN 4108-2*
- *Systeme zur optimierten Tageslichtversorgung zum Beispiel über Lichtlenksysteme oder strahlungsabhängige Steuerung können mitgefördert werden.*

Stand 21. Mai 2021 – GIH übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben.